

Kriterien der Leistungsbewertung im Fach Pädagogik am Städtischen Gymnasium Gütersloh

Grundsätze:

Die Leistungsbewertung ist Grundlage für die weitere Förderung der Schülerinnen und Schüler, für ihre Beratung und die Beratung der Erziehungsberechtigten sowie für Schullaufbahnentscheidungen.

Folgende Grundsätze der Leistungsbewertung sind festzuhalten:

- Leistungsbewertungen sind ein kontinuierlicher Prozess. Bewertet werden alle von Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachte Leistungen.
- Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Leistungsbewertung setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler im Unterricht Gelegenheit hatten, die entsprechenden Anforderungen in Umfang und Anspruch kennen zu lernen und sich auf diese vorzubereiten. Die Lehrerin bzw. der Lehrer muss ihnen hinreichend Gelegenheit geben, die geforderten Leistungen auch zu erbringen.

- Bewertet werden der Umfang der Kenntnisse, die methodische Selbstständigkeit in ihrer Anwendung sowie die sachgemäße schriftliche und mündliche Darstellung. Bei der schriftlichen und mündlichen Darstellung ist auf sachliche und sprachliche Richtigkeit, auf fachsprachliche Korrektheit, auf gedankliche Klarheit und auf eine der Aufgabenstellung angemessene Ausdrucksweise zu achten. Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache werden nach § 13 (6) APO-GOST bewertet.
- Die Anforderungen orientieren sich an den in den Richtlinien genannten Anforderungsbereichen.

Anforderungsbereiche:

Anforderungsbereich I

Der Anforderungsbereich I umfasst:

- die Wiedergabe von Sachverhalten aus einem abgegrenzten Gebiet im gelernten Zusammenhang
- die Beschreibung und Verwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken und Verfahrensweisen in einem begrenzten Gebiet und in einem wiederholenden Zusammenhang.

Dieser Anforderungsbereich verlangt die Kenntnis von:

- pädagogischen Sachverhalten und Prozessen einschließlich ausgewählter Ergebnisse pädagogischer Tatsachenforschung
- fachwissenschaftlichen Begriffen
- Klassifikationen, Theorien und Modellen
- pädagogischen Zielvorstellungen, Normen und Programmen
- wichtigen fachbezogenen Arbeitsmethoden und Darstellungsformen

Anforderungsbereich II

Der Anforderungsbereich II umfasst:

- selbstständiges Auswählen, Anordnen, Verarbeiten und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang,
- selbstständiges Übertragen des Gelernten auf vergleichbare neue Situationen, wobei es entweder um veränderte Fragestellungen oder um veränderte Sachzusammenhänge oder um abgewandelte Verfahrensweisen gehen kann.

Dieser Anforderungsbereich verlangt die Fähigkeit:

- vorgegebene Informationen (Materialien) unter dem Gesichtspunkt einer bestimmten Fragestellung sinnvoll zu ordnen, auszuwerten und Schwerpunkte zusetzen
- eine Darstellungsform in eine andere zu überführen
- fachbezogene Methoden und Darstellungsformen selbstständig anzuwenden
- einem Sachverhalt zugrunde liegende pädagogische Probleme zu erkennen und darzustellen
- pädagogische Klassifikationen, Theorien und Modelle an vorgegebenen Sachverhalten zu überprüfen
- pädagogisch bedeutsame Zusammenhänge zu erkennen und darzustellen.
- unter Anwendung erworbener Kenntnisse und erlangter Einsichten komplexe Sachverhalte zu analysieren und zu strukturieren
- bei komplexen Sachverhalten die spezifisch pädagogischen Fragen von anderen zu unterscheiden
- pädagogische Theorien und Sachverhalte vergleichend darzustellen.

Anforderungsbereich III

Der Anforderungsbereich III umfasst:

- planmäßiges Verarbeiten komplexer Gegebenheiten mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Begründungen, Wertungen zu gelangen.
- Dabei werden aus den gelernten Methoden oder Lösungsverfahren die zur Bewältigung der Aufgabe geeigneten selbstständig ausgewählt oder einer neuen Problemstellung angepasst.

Dieser Anforderungsbereich verlangt die Fähigkeit:

- Auffassungen durch erworbene Kenntnisse bzw. Einsichten zu stützen oder in Frage zu stellen
- Bedeutungen und Grenzen des Aussagewertes von vorgelegten Informationen einschließlich etwaiger Informationslücken zu erkennen
- die einem pädagogischen Sachverhalt oder einer pädagogischen Aussage zugrunde liegenden Werte, Normen und Zielvorstellungen zu erkennen und zu prüfen
- zu erziehungswissenschaftlichen Klassifikationen, Modellen und Theorien begründet Stellung zu nehmen
- die bei der Erhebung und Aufschlüsselung eines pädagogischen Sachverhalts angewandten Verfahren auf ihre Leistungs- bzw. Aussagefähigkeit zu überprüfen
- pädagogische Probleme in pädagogischen Sachverhalten zu erkennen, Fragestellungen und Hypothesen zu entwickeln und mögliche Lösungswege vorzuschlagen
- pädagogische Entscheidungen zu bewerten und die dabei verwendeten Wertmaßstäbe zu begründen.

Beurteilungsbereich „Klausuren“

Hinweise zu Aufgabenstellung, Korrektur und Bewertung von Klausuren/Facharbeiten

- Klausuren wie Facharbeiten sind so anzulegen, dass die Schülerinnen und Schüler pädagogische Sachkenntnisse, fachliche Fähigkeiten und methodische Fertigkeiten nachweisen.
- Die methodische Sicherheit der SchülerInnen verdeutlicht sich in der selbstständigen Umsetzung der fachspezifischen Operatoren und muss ab der Einführungsphase (EF) mit Blick auf die Abitur-Klausur eingeübt werden.
- Die Aufgabenformulierung für schriftliche Leistungen (Hausaufgaben/Klausuren) muss daher mit Bezug auf diese Operatoren vorgenommen werden.

- Es sollte den SchülerInnen ab der EF deutlich gemacht werden, dass die spezifischen Operatoren auch auf besondere Leistungsanforderungsniveaus abzielen, was in der Regel an der Gliederung einer Abitur- Aufgabe in 3 Teilaufgaben zu erkennen ist. Zudem ist darauf zu achten, dass sich die möglichen Höchstpunktzahlen für die inhaltliche Leistung in der Regel im Verhältnis 2:4:3 auf die inhaltliche Leistung entsprechend der drei Niveaustufen verteilt:
- AFB I/ Reproduktion- Reorganisation :2
- AFB II / Transfer :4
- AFB III / Problemlösen und Werten :3
- Der Schwerpunkt der (Abitur-) Klausurleistungen liegt in der Regel daher im Anforderungsbereich II (Transfer). Die inhaltliche Darstellungsleistung macht 80% und die sprachliche Darstellungsleistung 20% der gesamten Klausurleistung aus. Die sprachliche Darstellungsleistung wird an den bekannten Kriterien (s. Bewertung der Beispielklausur) gemessen.
- Die Bewertung der Klausuren erfolgt transparent mit einem Bewertungsbogen.

Jahrgangsstufe EF- eine Klausur pro Halbjahr (2 U-Stunden)

In der Jahrgangsstufe EF kann sich bereits mit der Wiedergabe von Fachkenntnissen und Fachmethoden ein hoher Leistungsanspruch verbinden. Die exakte Reproduktion solcher Kenntnisse sollte daher bei den schriftlichen Formen der Leistungsüberprüfung einen hohen Stellenwert haben. Die sachgerechte Beschreibung und Erörterung von Erziehungsphänomenen und Methoden wissenschaftspropädeutischen Arbeitens in angemessener Fachterminologie (z. B. bei Fallstudien) und die beschreibende Darstellung von theoretischen Zusammenhängen stellen eine anspruchsvolle Leistung dar. Gleichwohl ist auch bereits die eigenständige Problematisierung und Wertung in der Phase der Einführung und Vermittlung von Grundkenntnissen anzubahnen.

Jahrgangsstufe Q1 – zwei Klausuren pro Halbjahr (1. Hj: GK: 3 U-Stunden / LK: 4 U-Stunden, 2. Hj: GK: 3 U-Stunden / LK:4 U-Stunden)

In der Jahrgangsstufe Q1 ist bei der Leistungsbewertung insbesondere zu berücksichtigen, dass sich einerseits die Analyse auf komplexere Erziehungsphänomene richtet, dass andererseits der wachsende Anspruch besteht, verschiedenartige, auch zurückliegende Kenntnisse für die Analyse zu reorganisieren. Auf diesen Bereich konzentrieren sich in der Jahrgangsstufe Q1 die Anforderungen. Die Ansprüche an die Kompetenz der Schülerinnen und Schüler, pädagogische Sachverhalte zu beurteilen, sind zu steigern. Die begründete Darstellung von Handlungsperspektiven und die argumentative Entwicklung von pädagogischen Werturteilen müssen zunehmend eingefordert werden.

Jahrgangsstufe Q2 – zwei Klausuren pro Halbjahr (1. Hj: GK: 4 U-Stunden / LK: 5 U-Stunden, 2. Hj: GK: 4 U-Stunden + 30 min Auswahlzeit / LK: 6 U-Stunden inkl. Auswahlzeit)

In der Jahrgangsstufe Q2 müssen die Schülerinnen und Schüler bei der Bearbeitung von Themen zunehmend vertiefte Kenntnisse reorganisieren und Theoriezusammenhänge aufzeigen. Das Gelingen umfassender Reorganisationsleistungen ist ein wichtiger Maßstab für die Bewertung. Die beurteilende Reflexion muss sich auf der Basis sicher beherrschter Fachterminologie bewegen, wenn eine gute Leistung erreicht werden soll. Monokausale Erklärungen und rezepthafte Werturteile (etwa bei der Bearbeitung von Fallstudien) fallen bei der Beurteilung negativ ins Gewicht. In Anbetracht des wachsenden Komplexitätsgrades im fachspezifischen Verständnis in der Jahrgangsstufe Q2 ist größere Selbstständigkeit und u. U. freiere Bearbeitung der Aufgabenstellung zu erwarten, bei der die Schülerinnen und Schüler vor allem eigene Ordnungsvorstellungen und Kategorien der Systematisierung in die Themenbearbeitung einbringen.

Die Facharbeit ersetzt die erste Klausur in der Q1.2. Die Vorgaben zur Anfertigung und weiteren Aspekten sind dem schulinternen Reader zu entnehmen.

Die Facharbeit ist eine umfangreichere schriftliche Hausarbeit von 8 bis 12 Seiten. Sie ist selbstständig zu verfassen. Mit Facharbeiten kann in besonderer Weise das selbstständige Arbeiten eingeübt werden. Sie dienen der Überprüfung, inwieweit im Rahmen eines Kursthemas oder eines Projektes eine vertiefte Problemstellung bearbeitet und sprachlich angemessen schriftlich dargestellt wird. Bei der Facharbeit handelt es sich um eine komplexe Arbeitsform, die eine Anwendung von methodi-

schen Teilfähigkeiten in einem angemessen vielschichtigen Zusammenspiel möglich und notwendig macht.

Bei ihrer Anfertigung sollen die Schülerinnen und Schüler u. a.

- eine Aufgabe sinnvoll selbstständig auswählen, sachgerecht gliedern, planvoll und konsequent bearbeiten
- Methoden und Techniken der Informationsbeschaffung zeitökonomisch, gegenstands- und problemangemessen einsetzen
- Informationen und Materialien ziel- und sachangemessen ordnen und gliedern
- bei der Überprüfung unterschiedlicher Lösungsmöglichkeiten sowie bei der Darstellung und Begründung von Arbeitsergebnissen planvoll und zielstrebig arbeiten
- zu einer sprachlich angemessenen schriftlichen Darstellung gelangen.

Im Fach Erziehungswissenschaft sind folgende Arbeitstypen einer Facharbeit denkbar (alle drei Aufgabentypen sind gleichwertig):

- Erörterung fachlich interessanter Probleme aus dem Lebensumfeld der Schülerinnen und Schüler, bei der sie Materialbeschaffung und Vorgehensweise weitgehend selbst bestimmen
- Arbeit mit und an vorgegebenen Quellen unter vorgegebenen Fragestellungen
- Recherche bzw. Untersuchung, zu der Befragungen oder Versuche durchgeführt werden, um methodisch, auch statistisch gesicherte Ergebnisse zu erzielen.

(Siehe dazu die Vorgaben im schulinternen Reader „Facharbeit“)

Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“

Diesem Bereich kommt der gleiche Stellenwert zu wie dem Beurteilungsbereich Klausuren. Hier sind alle Leistungen zu werten, die ein Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht (ausgenommen Klausuren und Facharbeit) erbringt: Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Hausaufgaben, Referate, Protokolle und sonstige Präsentationsleistungen.

Leistungsbewertung setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler im Unterricht Gelegenheit hatten, die entsprechenden Anforderungen in Umfang und Anspruch kennen zu lernen und sich auf diese vorzubereiten. Die Lehrerin bzw. der Lehrer muss ihnen hinreichend Gelegenheit geben, die geforderten Leistungen auch zu erbringen.

• Förderung des Lernprozesses des gesamten Kurses

- Zuverlässigkeit und Präzision bei der Übernahme von Aufgaben
 - Referate /Vorträge/Protokolle
 - Gruppenarbeit / Unterricht
 - Bereitstellen von schriftlichen Ausarbeitungen
 - Bereitschaft zur sachlichen Auseinandersetzung mit anderen Kursteilnehmer/innen

• Vorbereitung auf einzelne Unterrichtsstunden

- Texterarbeitung
 - Strukturierung des zu bearbeitenden Textes
 - Herausarbeiten der wesentlichen Aussagen
 - schriftliche Notizen, Stellungnahmen...

• Qualität der Unterrichtsbeiträge

- Aufgabenbezug
- Vielseitigkeit
- Reflexionsgrad

• Quantität der Unterrichtsbeiträge

Beiträge zum Unterrichtsgespräch

Da diese im Hinblick auf die Bewertung im Rahmen der sonstigen Mitarbeit von besonderer Bedeutung sind, werden im Folgenden die Beurteilungskriterien genannt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Beiträge, die den Anforderungen in besonderem Maß entsprechen, eine geringere quantitative Beteiligung ausgleichen können, während umgekehrt mangelnde Qualität nicht durch erhöhte Quantität kompensiert werden kann.

Bewertung	Quantität	Qualität
	Der/die SchülerIn beteiligt sich	Der/die SchülerIn beteiligt sich
++	<ul style="list-style-type: none"> ▪ immer ▪ unaufgefordert 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ zeigt differenzierte und fundierte Fachkenntnisse ▪ formuliert eigenständig, weiterführende, Probleme lösende Beiträge ▪ verwendet die Fachsprache souverän und präzise
+	<ul style="list-style-type: none"> ▪ häufig ▪ engagiert ▪ unaufgefordert 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ zeigt überwiegend differenzierte Fachkenntnisse ▪ formuliert relevante und zielgerichtete Beiträge ▪ verwendet die Fachsprache korrekt
o	<ul style="list-style-type: none"> ▪ regelmäßig 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ zeigt in der Regel fundierte Fachkenntnisse ▪ formuliert gelegentlich auch mit Hilfestellung relevante Beiträge ▪ verwendet die Fachsprache weitgehend angemessen und korrekt
o/-	<ul style="list-style-type: none"> ▪ gelegentlich ▪ freiwillig 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ zeigt fachliche Grundkenntnisse ▪ formuliert häufig nur mit Hilfestellung Beiträge ▪ hat Schwierigkeiten, sich fachsprachlich angemessen auszudrücken
-	<ul style="list-style-type: none"> ▪ fast nie 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ zeigt unterrichtlich kaum verwertbare Fachkenntnisse ▪ ist kaum in der Lage, Lernfortschritte zu zeigen ▪ hat erhebliche Schwierigkeiten, sich fachsprachlich angemessen auszudrücken
--	<ul style="list-style-type: none"> ▪ nie 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ zeigt keine Fachkenntnisse ▪ kann Lernfortschritte nicht erkennbar machen ▪ kann sich fachsprachlich nicht angemessen ausdrücken

Beurteilungskriterien sind hierbei Umfang und Regelmäßigkeit der Beiträge, sachliche Richtigkeit, Problemtiefe, Selbstständigkeit in der Bearbeitung, Fähigkeit zur Distanznahme und Reflexion sowie die sprachliche und fachterminologische Präzision. Eingang in die Beurteilung finden zudem die methodische Kompetenz, die Fähigkeit zu zielgerichteter Organisation von Arbeitsvorhaben sowie die Bereitschaft zur Kooperation und Kommunikation.

Für die Sonstige Mitarbeit gilt insgesamt:

Kriterium	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
Unterrichtsgespräche: Qualität der Beiträge	neigt dazu, bereits Gesagtes zu wiederholen; geht nicht auf andere ein; keine eigene Argumentation erkennbar; <u>Zunehmend ab Jg. 12:</u> argumentiert ausschließlich erfahrungs- u. alltagsbezogen, nicht auf der Basis der im Unterricht erarbeiteten Fachinhalte	geht gelegentlich auf andere ein; argumentiert meist erfahrungsbezogen; argumentiert ohne Begründungen	geht auf andere ein; argumentiert selbstständig und mit Begründungen; Fachkenntnisse werden miteinbezogen	geht auf andere ein; argumentiert selbstständig, fachlich fundiert und sorgt mit seinen Beiträgen für einen Sachfortschritt in den Diskussionen; fühlt sich mitverantwortlich für das Niveau der unterrichtlichen Diskussionen;
Mitarbeit in Gruppen	bringt sich in die GA nicht aktiv ein (z.B. aufgrund fehlender Ha.), hält andere von der Arbeit ab.	bringt sich nur wenig ein;	arbeitet kooperativ mit	arbeitet kooperativ und respektvoll mit den anderen zusammen; übernimmt Verantwortung für den Sachfortschritt in der GA, ohne andere unangemessen zu dominieren
Besonderer Einsatz: Referate, Vorbereitete Hausaufgaben, Präsentationen, Erfahrungsberichte,...				
Hausaufgaben	nicht gemachte Hausaufgaben (Anzahl):	unvollständige Hausaufgaben (Anzahl):	Hausaufgaben normalerweise vorhanden und vollständig	Hausaufgaben von besonderer Qualität:
Pünktlichkeit/ Anzahl der unent. Fehlstunden:	häufig unpünktlich	manchmal unpünktlich	pünktlich	pünktlich und arbeitsbereit
Arbeitsverhalten	fehlender/ schwach ausgeprägter (erkennbarer!) Arbeitseinsatz	gelegentlicher Arbeitseinsatz erkennbar	engagierter und zuverlässiger Arbeitseinsatz	Engagement, zusätzlicher Einsatz, arbeitet selbstständig und zuverlässig; sorgfältige Mappenführung
Sozialverhalten	nicht oder wenig zuverlässig bei der Übernahme von Arbeitsaufträgen für den Kurs oder die Gruppe	nicht immer zuverlässig bei der Übernahme von Arbeitsaufträgen	in der Regel zuverlässig bei der Übernahme von Arbeitsaufträgen	fühlt sich für gute Kursergebnisse mitverantwortlich, fördert positives Kursklima

Beurteilungsbereich Leistungsmessung und –beurteilung im Distanzunterricht

Rechtlicher Rahmen

Die gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung und zur Leistungsbewertung gelten auch für die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen. Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler.

Jede Lehrkraft informiert Schülerinnen und Schüler sowie Eltern über diesen zentralen Grundsatz und kommuniziert die Grundlagen der Leistungsbewertung.

Klassenarbeiten

Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Auch Schülerinnen und Schüler mit Corona-relevanten Vorerkrankungen sind verpflichtet, an den schriftlichen Leistungsüberprüfungen unter Wahrung der Hygienevorkehrungen teilzunehmen. Die Schule stellt sicher, dass die Bedingungen für Klassenarbeiten den Bedingungen des Infektionsschutzes genügen. Für Schülerinnen und Schüler mit Corona-bedingten Vorerkrankungen gibt es ggfs. Sonderregelungen.

Klausuren in der gymnasialen Oberstufe

Klausuren als schriftliche Leistungsüberprüfungen sind in der Oberstufe verpflichtend. Die Schule schafft räumliche und zeitliche Bedingungen, unter denen auch in Phasen des Distanzunterrichts Klausuren geschrieben werden können.

Falls der Distanzunterricht in Phasen fällt, in denen Facharbeiten geschrieben werden, können Beratungsgespräche zur Facharbeit per Videokonferenz erfolgen.

Bewertung von Leistungen im Distanzunterricht – sonstige Leistungen

Die Fachkonferenz hat folgende möglichen Formate der Leistungsüberprüfung beschlossen, die für den Distanzunterricht angemessen sind.

Die Lehrkraft entscheidet dabei in Absprache mit dem Jahrgangsteam über das für das jeweilige Unterrichtsvorhaben angemessene Format. Die Grundsätze der Bewertung werden allen Schülerinnen und Schülern transparent vermittelt.

Unterrichtsgespräche im Rahmen von Videokonferenzen sind in der Regel Grundlage von Leistungsbewertungen, sofern die technischen Rahmenbedingungen die Kommunikation ermöglichen. Beiträge von Schülerinnen und Schülern können in diesem Fall für die Bewertung berücksichtigt werden. Gleiches gilt für das Nichterfolgen von Beiträgen.

**Beispiele von alternativen Möglichkeiten der Leistungsmessung im Distanzunterricht
im Fach Pädagogik auf der Grundlage der Beispiele des Schulministeriums**

	Analog	Digital
Mündlich	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgabenbearbeitungen 	Präsentation von Arbeitsergebnissen <ul style="list-style-type: none"> • Erklärvideos • Power Point-Präsentationen • über Videosequenzen • im Rahmen von Videokonferenzen • über Audiofiles/ Podcasts
Schriftlich	<ul style="list-style-type: none"> • Projektarbeiten • Lerntagebücher • Bilder • Plakate • Arbeitsblätter und Mappen 	Online-Produkte: Verknüpfung von digital erstelltem Produkt und Online-Präsentation <ul style="list-style-type: none"> • Projektarbeiten • Lerntagebücher • kollaborativ erstellte Gruppenarbeiten • Erstellen von digitalen Schaubildern • Bilder • Power Point Präsentationen

Funktion von Leistungsüberprüfungen

Ebenso wie im Präsenzunterricht dienen Leistungsüberprüfungen dazu, den Lernstand zu erfassen und eine Grundlage für die individuelle Förderung zu bieten. Es erfolgt eine kriteriengeleitete differenzierte Rückmeldung. Zudem werden Ergebnisse falls notwendig, ggfs. per Videokonferenz, mit einzelnen Schülerinnen und Schülern besprochen.

Feedback

Die Lehrkräfte sehen verschiedene Möglichkeiten des Feedbacks vor. Dies gilt insbesondere für die „sonstigen Leistungen im Unterricht“. Möglichkeiten des Feedbacks bestehen z.B. durch:

- Die Einstellung einer Musterlösung zur Selbstkorrektur
- Eine z.B. exemplarische, differenzierte Korrektur eingereicherter Arbeitsergebnisse
- Ein summarisches Feedback zur Qualität des eingereichten Lernproduktes
- Die exemplarische Besprechung gelungener Schülerlösungen im Rahmen einer Videokonferenz
- Die Nutzung der Feedbackfunktion in MS Teams
- Eine Peer-to-Peer-Korrektur im Rahmen einer Videokonferenz.